

Jahrbuch für islamische Rechtswissenschaft 2021

Ademi / Rohe

2021

ISBN 978-3-406-75466-1

C.H.BECK

schnell und portofrei erhältlich bei

beck-shop.de

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen.

beck-shop.de hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird beck-shop.de für sein

umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

Jahrbuch für islamische Rechtswissenschaft


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

JAHRBUCH FÜR ISLAMISCHE RECHTSWISSENSCHAFT

Herausgegeben von

Dr. jur. Çefli Ademi

Professor für Islamische Normenlehre und ihre Methodologie
an der Universität Münster

und

Dr. jur. Dr. h.c Mathias Rohe, M.A.

Professor für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht
und Rechtsvergleichung an der
Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg

beck-shop.de
2021
DIE FACHBUCHHANDLUNG



Zitiervorschlag: *Bearbeiter* in Ademi/Rohe Jahrbuch für islamische
Rechtswissenschaft 2021


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

www.beck.de

ISBN 978 3 406 75466 1

© 2021 Verlag C. H. Beck oHG
Wilhelmstraße 9, 80801 München
Druck: Druckerei C. H. Beck
(Adresse wie Verlag)

Satz: Jung Crossmedia GmbH
Gewerbestr. 17, 35633 Lahnau

Umschlaggestaltung: Martina Busch, Grafikdesign, Homburg Saar



chbeck.de/nachhaltig

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

VORWORT ZUR ERSTEN AUSGABE DES JAHRBUCHS FÜR ISLAMISCHE RECHTSWISSENSCHAFT

Unerhörtes ist in diesem Jahr geschehen: Zum ersten Mal seit Jahrhunderten wurde der Ruf des Muezzin zum Ritualgebet in vielen Staaten abgeändert. Statt „*ḥayya ‘alā ṣ-ṣalāt*“ – „eilt zum Gebet“ (in der Moschee) heißt es nun „*aṣ-ṣalāt fi buyūtikum*“ – „betet zu Hause“. Auch in Deutschland fordern muslimische Organisationen und Moscheevereine dazu auf, zum Schutz der Gesundheit aller auf den Moscheebesuch zu verzichten und den Leitlinien der Regierungen zu folgen, als eine Pflicht für Gläubige und Mitglieder der Gesellschaft gleichermaßen. Solche Flexibilität sogar in zentralen Fragen der islamischen normativen Religionspraxis mag manche erstaunen. Nicht überrascht sein werden diejenigen, denen die reiche Vielfalt islamischer normativer Quellen und des Umgangs mit ihnen bereits vertraut ist oder mit der Lektüre dieses Bandes vertraut wird.

Die Scharia, die islamische Normenlehre, ist alles andere als ein Gesetzbuch. Für den *fiqh*, die „islamische Jurisprudenz“, als wichtigem Bestandteil der Scharia gilt dasselbe. Wer sich intensiv mit der islamischen Normenlehre befasst, wird schnell feststellen, dass Pluralismus geradezu ihr Markenzeichen ist. Das betrifft sowohl die zu Rate gezogenen Quellen und ihre Gewichtung als auch die einzelnen aus ihnen abgeleiteten Normen und Entscheidungen, sei es in der normativ geleiteten Ritualpraxis, sei es in den unterschiedlichsten Rechtsfragen. Auch mit der Kodifikation wichtiger Teile des islamischen Rechts in vielen Nationalstaaten ist der Pluralismus nicht verschwunden; frappierende Unterschiede etwa zwischen den Rechtsordnungen Tunesiens und Saudi-Arabiens belegen das.

Damit tritt auch deutlich zutage, dass die Interpretation von Normen unabhängig von ihrer Herkunft stets menschengemacht ist und den variablen Grenzen menschlicher Erkenntnis unterliegt. Zudem beruht auch die islamische Normenlehre auf vielfältigen Verbindungen zu veränderlichen sozioökonomischen, politischen und kulturellen Gegebenheiten. „*Ṭağayyur al-aḥkām bi-ṭağayyur az-zamān wa l-makān*“, die Veränderlichkeit der Entscheidungen je nach Zeit und Ort, stellt eine Leiterkenntnis der islamischen Rechtswissenschaft dar, die zB in Art. 39 der osmanischen *Mecelle* von 1876 aufscheint.

Eine neuere Facette der Vielfalt birgt die dauerhafte Präsenz großer muslimischer Bevölkerungsgruppen als Bestandteil überwiegend nicht-muslimischer Gesellschaften und Staaten in Europa und andernorts. In Deutschland entsteht seit einigen wenigen Jahren eine islamische universitäre Theologie nach hiesigen wissenschaftlichen Maßstäben im Rahmen der säkularen Rechtsordnung – in ihrer Breite und Anlage ein Novum in der Geschichte islamischer Normativität, dessen Beiträge hier ebenfalls Berücksichtigung finden sollen. Dass die Befolgung islamischer Normen und säkularer Gesetze keineswegs im Gegensatz zueinander stehen muss, zeigen die obengenannten innermuslimischen Appelle, die sich an die Menschen als Gläubige wie auch als Mitglieder der Gesellschaft richten.

Mit diesen Beobachtungen ist das Feld skizziert, das dieses Jahrbuch beackern möchte. Themen des traditionellen wie des modernen islamischen Rechts, seiner Quellen, seiner philosophischen und sozioökonomischen und soziokulturellen Grundlagen und seiner Bezüge zur Theologie sollen ebenso behandelt werden wie die besondere Situation in säkularen Gesellschaften mit mehrheitlich nicht-muslimischer Bevölkerung. Alledem sind die Universalien juristischen und allgemeiner normativen Denkens zugrunde zu legen. Auch islamisches Recht ist Recht und gehorcht dessen spezifischen Ordnungsaufgaben und Argumentationsstrukturen – damit wird es auch der rechtsvergleichenden Betrachtung zugänglich. In dieser Hinsicht ist es ein Kernanliegen des Jahrbuchs, islamisches Recht mit den Denkstrukturen des Rechts zu entschlüsseln und nicht wie bislang in Europa ganz überwiegend mit – im Einzelnen noch so gründlichen – philologischen oder religionswissenschaftlichen Studien ohne Erschließung der juristischen Hintergründe. So versteht sich dieses Jahrbuch auch nicht als Konkurrenz zu etablierten islamwissenschaftlichen Zeitschriften, sondern als fachspezifische Ergänzung mit Beiträgen, die ein *peer review* durchlaufen haben.

In diesem ersten Band spiegelt sich die Fülle der Themen und Ansätze wieder, denen sich das Jahrbuch widmen möchte:

Der Mitherausgeber *Çefli Ademi* bietet in programmatischer Weise eine rechtswissenschaftliche Einführung in die islamische Jurisprudenz als einer für die Menschheitsgeschichte bedeutsamen Spielart (rechts)normativer Ordnungen mit hohem intellektuellem Anspruch. *Serdar Kurnaz* zeigt die Schwierigkeiten bei der Übersetzung von Rechtstexten auf, insbesondere solchen, die sich mit der zentral bedeutsamen und höchst anspruchsvollen Lehre von den normativen Quellen (*uṣūl al-fiqh*) befassen, und entwickelt Lösungsvorschläge für solche Arbeit. *Anver Emon* entfaltet die islamischen Ansätze im Hinblick auf Naturrechtslehren und zeigt dabei die unterschiedlich weitreichenden Möglichkeiten auf, die vom jeweiligen Stellenwert vernunftgeleiteter Erwägungen abhängen. *Nahed Samour* analysiert frühislamische Quellentexte, die sich mit der Aufgabenverteilung von Gerichten und beratend tätigen Juristen auseinandersetzen, und zeigt die Vielfalt der Formen von Kooperation und Konfrontation auf. *Shaheen Sardar Ali*, *Justin Jones* und *Ajesha Shahid* lenken den Blick auf gegenwärtige muslimische Formen der Eheschließung und ihre normativen und sozialen Hintergründe und Implikationen im Vereinigten Königreich auf der Grundlage reicher empirischer Forschung.

Die Herausgeber danken dem Verlag C.H.BECK von Herzen, dass er sich beiterklärt hat, dieses Jahrbuch zu verlegen. Er leistet damit einen wichtigen Beitrag zum Aufbau einer islamischen Rechtswissenschaft nach europäischen wissenschaftlichen Maßstäben. Ebenso herzlicher Dank gilt Frau *Bärbel Smakman* für die kompetente und geduldige Betreuung der Manuskripte und des Drucklegungsprozesses. Den Autorinnen und Autoren gebührt unser besonderer Dank für die Bereitschaft, trotz vielfältiger Verpflichtungen an diesem Auftaktband mitzuwirken. Er dokumentiert damit die internationale Bedeutung der behandelten Gegenstände wie auch die erfreulichen internationalen Verbindungen in der einschlägig engagierten *scientific community*. Es bleiben die Hoffnung und Erwartung, dass diesem Jahrbuch ein dauerhafter Platz in der Wissenschaft von der islamischen Normenlehre zukom-

men wird. Beiträge und Anregungen künftiger Autorinnen und Autoren und aus der Leserschaft sind höchst willkommen.

Erlangen, im Januar 2021

Mathias Rohe


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort zur ersten Ausgabe des Jahrbuchs für islamische Rechtswissenschaft	V
Literaturverzeichnis	XI
Abkürzungsverzeichnis	XXI
<i>Çefli Ademi</i>	
Eine rechtswissenschaftliche Einführung in die Islamische Jurisprudenz	1
<i>Serdar Kurnaz</i>	
<i>Fiqh</i> -Texte übersetzen – Herausforderungen, Schwierigkeiten, Lösungsansätze	29
<i>Anver M. Emon</i>	
Theorien zum islamischen Naturrecht: Ein disziplinarisches Zwischenspiel	49
<i>Nahed Samour</i>	
Kooperation, Konfrontation, Kooptation: Eine frühe Kritik der Rechtsprechung	67
<i>Shaheen Sardar Ali/Justin Jones/Ayesha Shahid</i>	
To register or not to register? Reflections on Muslim marriage practices in Britain	87

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG